

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 27.

Mittwoch den 27. Januar.

1858.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des Bedarfs für die bevorstehende Kriegsschulden-Zilgung ist die Einziehung der rückständigen Beiträge von Grundstücken, Miethen und Luxusgegenständen auf den vorjährigen **Novembertermin**, so wie auf frühere Termine unerlässlich.

Es werden daher die betreffenden Restanten andurch aufgefordert, die gedachten Abgaben unverweilt und längstens binnen 14 Tagen abzuführen, widrigenfalls aber nach Ablauf dieser Frist der Eintreibung der fraglichen Reste durch militairische und nach Befinden durch gerichtliche Execution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 21. Januar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Donnerstag den 4. Februar früh 9 Uhr

werden auf dem diesjährigen Schlage im Rukthumer Reviere 443 Langhauen, 80 Schock Reifen, 1 Schock Reifstangen, 2 Schock Hebedäume und 20 Schock Weidenzehen unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, den 23. Januar 1858.

Des Raths Forstdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 20. Januar.

Vorsteher Adv. Franke eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage der zur Registrande eingegangenen Gegenstände.

Abgesehen von den Vorlagen, welche an einen Ausschuss abgegeben wurden und über welche nach der Berichterstattung ausführlichere Mittheilung zu machen sein wird, sind hier zu erwähnen:

- 1) Eine dankende Zuschrift des Pastor M. Kriß wegen des ihm zur Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums dargebrachten Glückwunsches, so wie ein gleiches Schreiben der Lehrer am Waisenhaus wegen der ihnen gewährten Gehaltserhöhungen.
- 2) Zwei Zuschriften des Stadtraths, die vom Super. Domb. Dr. Großmann und vom Weinhändler Franke hinterlassenen Legate betr. Erstes (im Betrage 100 Thlr.) ist als ein Beitrag zu einer künftig zu errichtenden neuen Kirche in oder bei Leipzig bezeichnet, letzteres (im Betrage 500 Thlr.) dem Jacobshospitale bestimmt. — Es wurde die dankbare Anerkennung des Collegiums gegen die Schenkgeber zu Protokoll erklärt.
- 3) Eine Zuschrift des Raths, die Verwerfung der vom Kaufmann Carl Ludwig Beyer gegen seine Wahl zum Stadtverordneten erhobenen, vom Collegium genehmigten Reclamation betr.

Der Vorsteher sprach mit Bezugnahme darauf die Ueberzeugung aus, daß das Stadtverordneten-Collegium nach der Städteordnung, so wie auch nach einer Verordnung des königl. Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1854 im vorliegenden Falle, der nach §. 97 e der Städteordnung beurtheilt werden müsse, und wo eine Reclamation der Betheiligten gegen den Beschluß der Stadtverordneten nicht vorliege, unzweifelhaft berechtigt gewesen sei, endgiltig zu entscheiden. Da indeß der Reclamant sich dem Ausspruche des Raths unterworfen habe und in die Versammlung eingetreten sei, so sehe er gegenwärtig von weiterer Erörterung dieser Principfrage ab und beantrage, deren Verfolgung dem Verfassungsausschusse zu überweisen. Dies wurde einstimmig genehmigt.

- 4) Eine mit der Unterschrift „Viele gleichgesinnte Bürger der Stadt Leipzig“ versehenen Zuschrift, in welcher die Vermittelung des Collegiums dafür beansprucht wird, daß bei Wiederbesetzung der Superintendentenstelle der Stadtrath seine Wahl auf einen Mann richte, welcher der echt protestantischen, freieren Richtung angehört.

Sie soll nach Antrag des St.-R. Rose acht Tage lang auf dem Bureau ausliegen. Ein gleiches soll der Fall sein

- 5) bezüglich einer vom Polizeiregistrator Seyfert mit dankenswerthem Fleiße angefertigten und übergebenen statistischen Uebersicht über die im vorigen Jahre verhandelten Bürger- und Schussachen.

Ferner brachte der Vorsteher die im Laufe der letzten Jahre zur Geschäftsordnung getroffenen nachträglichen Bestimmungen in Erinnerung. Mit Bezugnahme auf letztere beantragte St.-R. Lachner Müller die strengere Aufrechterhaltung der Strafbestimmungen wegen zu spätem Erscheinens in den Gesamtsitzungen, so wie wegen unentschuldigtem Ausbleibens aus letzteren. Der Vorsitzende wies in Folge dessen auf die Schwierigkeiten hin, welche sich der Durchführung jener Bestimmungen bisher theilweise entgegengestellt haben und sprach sich überhaupt gegen derartige Geldstrafen aus. St.-R. Dr. Heyner erklärte sich in gleichem Sinne. St.-R. Leppoc schloß sich dem an, indem er beantragte, die Sitzungen anstatt um 1/27 Uhr wieder wie bisher um 6 Uhr beginnen zu lassen und die Strafgebelde in Wegfall zu bringen.

Der Antrag fand Unterstützung. Andererseits war Vizevorsteher Adv. Klein entschieden gegen Aufhebung der Geldstrafen und hielt auch das Fortbestehen des Anfangs der Sitzungen um 1/27 Uhr für zweckmäßiger, während Ersatzmann Adv. Anschütz sich ebenfalls gegen die Geldstrafen aussprach und den Vorschlag machte, den Leppoc'schen Antrag an einen Ausschuss zu verweisen. Dieser Antrag fand gleichfalls Unterstützung und wurde gegen 12 Stimmen angenommen. Die Angelegenheit gelangte an den Verfassungsausschuss.

Nachdem sodann der Vorsteher das Verzeichniß der Ausschüsse für das laufende Jahr mitgetheilt hatte, trug St.-R. Willich ein Gutachten der Ausschüsse zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen vor, über die Veräußerung zweier jenseits der Verbindungsbahn in Reudnitzer Flur gelegenen, der Stadtgemeinde und dem Johannishospital zugehörigen Wiesenparzellen an die Thüringer Eisenbahngesellschaft.

Erstere Parzelle umfaßt 2627,75 □ Ellen, letztere 2346 □ Ellen. Der Kaufpreis ist auf 4 Mgr. für die □ Elle bestimmt worden.

Die Ausschüsse empfahlen, zu diesem Verkaufe Zustimmung zu ertheilen, was einstimmig geschah.